

consdapple-Pullover etc. - was tun?

Beitrag von „alias“ vom 21. November 2010 13:13

Zitat

Habt ihr an euren Schulen eine klare Vorgehensweise, wenn Schüler mit Kleidung von Thor Steinar, Consdapple oder ähnlichem in die Schule kommen? Darf ich SchülerInnen dazu verdonnern, bspw. die Jacken über ihren Consdapple-Pullis zu schließen?

Wenn schließen - dann aber vollständig.

Außerdem würde ich die Jungs auf das Gerichtsurteil zum Schriftzug "CONSDAPPLE" (s.u.) aufmerksam machen.

Zum Verbot dieser Kleidung:

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/w...,348931,00.html>

Zitat

In der Endersbacher Realschule beschlossen Schüler, Eltern und Lehrer in einer Schulkonferenz mit zehn Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen das Verbot dieser NS-Symbole - eine eindeutige Mehrheit also. Rechtlich beruft sich Rektorin Antje Fröhlich auf das baden-württembergische Schulgesetz. Danach ist die Schule befugt, Dinge zu verbieten, die den Schulfrieden stören oder das Image nach außen gefährden. ...

Eine landesweite Regelung hat das Kultusministeriums Baden-Württembergs ausgeschlossen. "Die Schule hat eigentlich nicht über modische Fragen zu entscheiden. Das ist die persönliche Entscheidung jedes Menschen", sagte ein Sprecher des Ministeriums. Über ein Verbot könne aber jede Schule individuell und für jeden Einzelfall entscheiden. Wiesen Embleme wie SS-Runen und bestimmte Marken eindeutig auf die rechtsextreme Szene hin, sei ein Verbot gerechtfertigt und verletze nicht das Persönlichkeitsrecht.

Zum Hintergrund:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Consdapple>

Zum "Dresscode der Neonazis:

<http://www.dasversteckspiel.de/dresscodes2.html>

Zitat daraus:

Zitat

Die von Neonazis entworfene CONSDAPLE-Bekleidung wird nur in neonazistischen Läden verkauft.

Ausflüchte sind daher sinnlos.

[http://www.ida-nrw.de/rechtsextremis...mbolik/outfit-/](http://www.ida-nrw.de/rechtsextremis...mbolik/outfit/)

Zitat

Unter bestimmten Bedingungen ist das Tragen von Textilien mit dem Schriftzug strafbar: Im Februar 2010 bestätigte das Landgericht Neuruppin ein Urteil des Amtsgerichts Prenzlau gegenüber einem Mann, der den Schriftzug unter einer halboffenen Jacke getragen hatte. **Da nur das Buchstabenkürzel NSDAP sichtbar war, wurde er wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt.** Dabei berief sich das Gericht auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm aus dem Jahr 2003. Damals war ein Mann, der einen Pullover mit dem Schriftzug "CONSDAPLE" trug, zwar freigesprochen worden. Die Richter hatten aber deutlich gemacht, dass es zu einer Verurteilung gekommen wäre, wenn nur das Kürzel sichtbar gewesen wäre.

Hintergrund zu Thor Steinar:

<http://www.dasversteckspiel.de/german3.html#thorshammer>

Weitere Links zum Thema "Dresscodes":

http://www.helles-koepfchen.de/sind_anti-nazi...e_strafbar.html